

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Covid-19 Impfstoffportfolio**

Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre haben verdeutlicht, wie dynamisch sich die COVID-19 Pandemie entwickeln kann. Die Bundesregierung wurde ihrem gesellschaftspolitischen Auftrag – trotz der fehlenden vorpandemischen Erfahrungswerte – gerecht und hat ihre Pandemiebewältigung stets flexibel angepasst. Die Impfstrategie war und ist ein zentrales Element der Pandemiebewältigung, bei welcher die raschen Entwicklungen laufend berücksichtigt werden müssen. Diese schlagen sich in einer laufenden Anpassung von fachlichen Empfehlungen anhand neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse nieder, auf deren Grundlage Entscheidungen zum Ankauf von Impfstoffen zu treffen sind.

Obwohl die COVID-19 Impfstoffe anfangs mit vielen Unsicherheiten verbunden waren (z.B. war weder bekannt, welche Impfstoffe wann eine Zulassung erlangen würden, noch wie deren Nutzen-Risiko-Profil gelagert wäre sowie die ungewisse Verfügbarkeit unterschiedlicher Impfstofftechnologien) ist es der Bundesregierung über den europäischen Beschaffungsmechanismus gelungen ein breites und sicheres Portfolio an COVID-19 Impfstoffen zu beschaffen und der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Anpassungen der wissenschaftlich-fachlichen Empfehlungen hinsichtlich der Impfschemata aufgrund neuer Virusvarianten, die Zulassungserweiterungen der Impfstoffe für jüngere Personengruppen sowie der damit verbundene erhöhte Bedarf an Impfstoffen betonen die Wichtigkeit der umfassenden Impfstoffbeschaffung im Rahmen der bisherigen Pandemiebewältigung.

Auch das geltende COVID-19-Impfpflichtgesetz ist in seiner Natur so flexibel und reaktiv wie möglich gestaltet, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und neue COVID-19 Impfstoffe berücksichtigen zu können. Die Bundesregierung hat im Rahmen der allgemeinen COVID-19-Impfpflicht ein besonderes Augenmerk auf das breite Impfstoffportfolio, das insbesondere auf verschiedene Nebenwirkungsprofile,

Kontraindikationen und Unverträglichkeiten bzw. Allergien gegen Impfstoffbestandteile Rücksicht nimmt und der Bevölkerung größtmögliche Wahlfreiheit lässt, gelegt. Durch die Möglichkeit der Wahlfreiheit wird der Grundrechtseingriff im kleinstmöglichen Ausmaß vorgenommen, und somit auch die Verhältnismäßigkeit gewahrt.

Um auch zukünftig bestmöglich auf neue Dynamiken der COVID-19 Pandemie reagieren zu können, wurden über den gemeinsamen Beschaffungsvorgang der EU und über bilaterale Käufe für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 bisher rund 70 Mio. COVID 19 Impfstoffdosen bestellt bzw. für Österreich reserviert und teils bereits ausgeliefert. Dabei wurde vor allem sichergestellt, dass Österreich auf die effektivsten und sichersten Impfstoffe am Markt Zugriff hat.

Insgesamt wurden 51,3 Mio. mRNA-Impfstoffdosen, aufgeteilt auf 43,3 Mio. Impfstoffdosen des Herstellers BioNtech/Pfizer („Comirnaty“) und 8 Mio. Impfstoffdosen des Herstellers Moderna („Spikevax“), für Österreich gesichert. Ebenso wurden insgesamt 10,4 Mio. Vektor-Impfstoffdosen, aufgeteilt auf 4,5 Mio. Impfstoffdosen des Hersteller Johnson & Johnson („COVID-19 Vaccine Janssen“) und 5,9 Mio. Impfstoffdosen des Herstellers AstraZeneca („Vaxzevria“), bestellt. Des Weiteren wird in Österreich auch auf herkömmliche Technologien gesetzt, die seit Jahrzehnten zum Schutz gegen diverse Krankheiten im Einsatz sind. Bisher wurden daher 3 Mio. Impfstoffdosen des Herstellers Sanofi („Vidprevtyn“), 4,1 Mio. Impfstoffdosen des Herstellers Novavax („Nuvaxovid“) und 1,2 Mio. Impfstoffdosen des Herstellers Valneva verbindlich reserviert. Diese zusätzlichen Impfstoffe stellen für Personen mit Kontraindikationen zu den bisher verfügbaren und zugelassenen Impfstoffen, ein alternatives Impfangebot dar.

Bisher wurden 28,6 Mio. Impfstoffdosen nach Österreich geliefert. In den Jahren 2022 und 2023 sollen weitere Lieferungen von insgesamt 39,8 Mio. Impfstoffdosen, davon 30,8 Mio. im Jahr 2022 und 9 Mio. im Jahr 2023 folgen. Insgesamt beträgt der Wert des österreichischen Impfstoffportfolios 1.107,6 Mio. Euro. Davon betreffen 21,8 Mio. das Jahr 2020, 318,6 Mio. Euro das Jahr 2021, 564 Mio. Euro das Jahr 2022 und 203,2 Mio. Euro das Jahr 2023, sofern alle Impfstoffe eine Zulassung erlangen und ausgeliefert werden.

Um auch international zur Pandemiebewältigung beizutragen, hat sich die Bundesregierung bereits mit dem Vortrag an den Ministerrat 5/13 vom 10. November 2021 dazu bekannt, auf nationaler Ebene nicht benötigte Impfstoffe größtenteils unentgeltlich an Staaten weiterzugeben, deren Bedarf noch nicht gedeckt ist. Die Republik Österreich ist dadurch in der Lage, an der internationalen Bekämpfung der Pandemie ihren angemessenen Beitrag

zu leisten. Durch Impfstoffspenden kann das Infektionsrisiko auch in Regionen mit hoher Virusaktivität besser eingedämmt werden, was zu einer Reduktion der Wahrscheinlichkeit der Entstehung neuer Virusvarianten beiträgt. Diese Spenden leisten daher einen wesentlichen Beitrag zur internationalen und somit auch zur nationalen Bekämpfung von SARS-CoV-2.

Auch wenn aktuell davon ausgegangen wird, dass das Impfstoffportfolio in seiner Quantität und Qualität grundsätzlich ausreichend ist, um die Versorgung der österreichischen Bevölkerung sicherzustellen, so ist es – insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Strategien der Impfstoffproduzenten zur Entwicklung weiterer Impfstoffe, die bei Bedarf Virusvarianten abdecken (monovalent/multivalent) – trotzdem weiterhin notwendig, über ausreichend budgetäre Flexibilität zu verfügen, um auf neue Dynamiken rechtzeitig reagieren zu können. Die vergangenen zwei Jahre haben das unabdingbare Zusammenspiel von raschen Entscheidungen, rechtzeitigem Handeln und die hierfür benötigte Flexibilität verdeutlicht.

Die Abrufbarkeit von ausreichend effektiven Impfstoffen gegen kommende und auch aktuell zirkulierende Varianten muss jedenfalls weiterhin zu jedem Zeitpunkt gegeben sein, um die Pandemiebewältigung sicherstellen zu können. Daher ist es notwendig, dass die Bundesregierung für das Jahr 2022 die Möglichkeit hat, zusätzlich zu den im BFG 2022 bereits budgetierten Mittel auf weitere 70 Mio. Euro zurückzugreifen. Für das Jahr 2023 stellt aus derzeitiger Sicht weiterhin das Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz genehmigt wird sowie Änderung des Bundesgesetzes, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, BGBl. I Nr. 141/2021 einen ausreichend flexiblen Rahmen dar.

Auf Basis des bestehenden Vollzugs sind somit in Summe für das Jahr 2022 112,016 Mio. Euro über den im BFG 2022 vorgesehen Rahmen budgetär zur Verfügung zu stellen. Die Bedeckung dieser zusätzlichen Mittel hat aus dem COVID-19 Krisenfonds zu erfolgen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

2. März 2022

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister